Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)
- Anmerkungen -

LRA Sömmerda 14.06.2017

TMUEN Referat 43: Schutzgebiete, Vorhabenbegleitung, Landschaftsplanung, Grünes Band

Referent Michael Schkade

Rahmen

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Flächeninanspruchnahme durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gemäß Bundes- und Thüringer Naturschutzgesetz

Drucksache 5/4644
03.07.2012

Die **Kleine Anfrage 2323** vom 16. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

1. Wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche (in Prozent und Hektar und getrennt nach Grün- und Ackerland) konnte auf Grundlage der Eingriffsregelung nach Bundes- und Thüringer Naturschutzgesetz durch naturschutzrechtliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in Thüringen seit dem Jahr 1990 nicht mehr bewirtschaftet werden?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 12.5 der Großen Anfrage (Drucksache 5/2484 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dargelegt, wurden seit 1990 3 954 Hektar - gerundet 4 000 Hektar Acker- und Grünland in andere Zielbiotope wie zum Beispiel extensives Grünland, Gehölze, Wald, Stand- oder Fließgewässer umgewandelt. Davon waren 2 425 Hektar weiterhin landwirtschaftlich nutzbar. Die nicht mehr landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in einem Umfang von somit etwa 1 529 Hektar umfassen Erstaufforstungen, die zum Teil nach Waldrecht erforderlich waren, die Anlage von Gewässern oder die Anlage von Feldgehölzen und Gebüschen. Feldgehölze und Gebüsche sind zum Teil aufgrund der Cross-Compliance-Regelungen weiter förderfähig.
Von den genannten 1 529 Hektar waren ursprünglich 262 Hektar Grünland bzw. etwa 0,15 Prozent der zirka 176 000 Hektar umfassenden Gesamtgrünlandfläche Thüringens. 1 267 Hektar wurden vordem ackerbaulich genutzt - das sind etwa 0,2 Prozent des rund 624 000 Hektar umfassenden Thüringer Ackerlandes.

Referent Michael Schkade

Rahmen

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Referent Michael Schkade

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Kompensationsmaßnahmen

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

„Ausgleichsmaßnahmen gefährden landwirtschaftliche Betriebe“

-> Ist die Kritik berechtigt? (Flächenentzug),
-> Statistik: In der Summe nein – im Einzelfall ja,
-> Erhöhte Anforderungen aus dem BNatSchG beachten, Inanspruchnahme von für die LWS besonders geeigneter Böden begründen!

Einbindung der Eingriffsregelung in übergeordnete Zielsetzungen

-> Synergien herstellen: Natura 2000, WRRL, Biotopverbund, Entsiegelung,
-> Lenken statt aussetzen,
-> Flächenpools als Lösungen, regionale Akteure gefragt!

Ausblick: Kompensationsverordnung als Untersetzung des in Erarbeitung befindlichen neuen Landesnaturschutzgesetzes.

Abfrage zu Flächenpools Ende 2016:

- 13 Kreise besitzen einen oder mehrere Flächenpools.
- 6 Flächenpools sind in EKIS enthalten.
- Die Maßnahmenflächen in den Flächenpools betragen zwischen 2 ha und 6.814 ha.
- Zum Teil werden keine Flächengrößen angegeben (sondern „Suchräume“ bzw. Angabe von Flächenäquivalenten).
- Teilweise sind auch gemeindliche Ökokonten benannt worden.
- Auswertung der Wirksamkeit von Flächenpools auf der Grundlage der verbalen Einschätzungen der UNB-s:
  - *Bündelung von Maßnahmen ist naturschutzfachlich sinnvoll.*
  - *Kurzfristige Bereitstellung von Kompensationsmaßnahmen möglich.*
  - *Zweckdienliche Alternative gegenüber herkömmlicher Umsetzung der Eingriffsregelung.*
  - *Der Flächenpool trägt auf jeden Fall zu einer effizienten Abarbeitung der Eingriffsregelung , so u. a. auch bei Einzelbaumfällungen im Straßenbau, da dort z. B. immenser Flächenbedarf besteht.*

Empfehlung

Freistaat Thüringen Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

- ✓ Zusammenfassung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erfüllung von Naturschutz-, Forst-, Wasser- und Bodenschutzzielen
- ✓ Aufbau von Flächenpools als Angebot für die Zulassungsverfahren,
- ✓ Zuordnung der Maßnahmen nach den Anerkennungsgrundsätzen

Erwarteter Nutzen (für den Naturschutz)
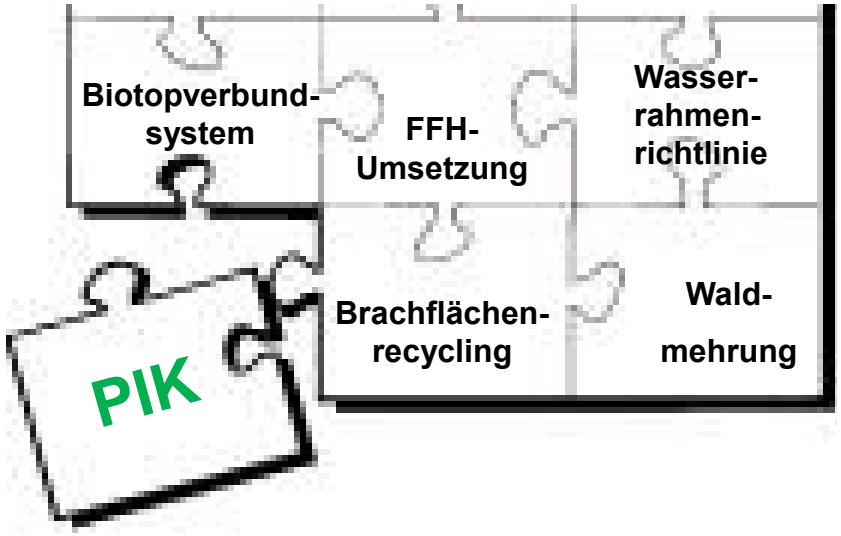
- ✓ Realisierung komplexerer Maßnahmen (wie z.B. Fließgewässerrenaturierungen)
- ✓ Umsetzung kostenintensiver Maßnahmen (wie z.B. Entsiegelungen)
- ✓ Absicherung der Dauerpflege (hier: Nachnutzung entsiegelter Flächen)